

21. Mai 2010

Vereinbarung

für die Zusammenarbeit im Rahmen der Interkantonalen Gesamtstudie Siedlung/Verkehr/Wirtschaft im Raum Wangen a/Aare – Oensingen (GWO)

zwischen

Kantone **Bern** und **Solothurn**,

vertreten durch

- Regierungsrat des Kantons Bern, vertreten durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Regierungsrat des Kantons Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement

und

Gemeinden **Wangen a/Aare**, **Wiedlisbach**, **Oberbipp**, **Niederbipp** und **Oensingen**

vertreten durch die Gemeinderäte

erklären ihre Bereitschaft, im Raum GWO enger zusammen zu arbeiten, die Entwicklung der Arbeitszonen gemeinsam zu koordinieren und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, insbesondere die Ansiedlung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Betriebe soll mit der Erschliessungsinfrastruktur abgestimmt sein. Die beteiligten Behörden vereinbaren zu diesem Zweck gemeinsame Raumentwicklungsziele und regeln die Art der Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch für ihre Entscheidvorbereitungen. Die Arbeiten erfolgen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Für diese Zusammenarbeit setzen die Beteiligten ein interkantonales Koordinationsgremium ein. Die Leitung obliegt jeweils einem der beteiligten Kantone. Das Sekretariat wird von den kantonalen Raumplanungsfachstellen sichergestellt.

Entwicklungsziele

- Wir wollen im Raum GWO die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Wirtschaft grenzüberschreitend koordinieren.
- Wir wollen die Ansiedlung und/oder die Erweiterung bestehender Betriebe mit allen Beteiligten frühzeitig absprechen und die Auswirkungen auf Raum und Umwelt offen legen.
- Wir wollen für den Raum GWO gemeinsam ein Entwicklungsleitbild definieren und unsere Entscheidungen auf diese Grundlage ausrichten.
- Wir wollen im Entwicklungsleitbild insbesondere die Grösse der Arbeitszonen festlegen, die Art der Nutzungen bestimmen, die Verkehrsabwicklung beeinflussen und die Möglichkeiten und Grenzen einer künftigen, nachhaltigen Raumentwicklung aufzeigen.

Projektbearbeitung

- Wir erklären uns bereit, die Projektanfragen transparent aufzuarbeiten und unsere Beurteilung bzw. Interessenabwägung frühzeitig offen zu legen.
- Wir verlangen vom Projektträger die beurteilungsrelevanten Angaben. Für die raumplanerische Vorabklärung sind Angaben zum Vorhaben, zum Standort sowie zu den Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Wirtschaft von Bedeutung. Darunter fallen als Eckdaten beispielsweise an: planungsrechtliche Ausgangslage, Standortattraktivität, Anzahl Ar-

beitsplätze, Investitionsvolumen, Wertschöpfung, Flächenbedarf, Erschliessung, Lastwagenfahrten, besondere Massnahmen (z.B. im Bereich Ökologie/Energie) etc.

Koordinationsgremium

- Wir setzen für den Informationsaustausch ein interkantonales Koordinationsgremium ein. Dieses Gremium ist grundsätzlich erweiterbar. Neue Partner unterzeichnen diese Vereinbarung.
- Das interkantonale Koordinationsgremium trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr. Jedes Mitglied kann eine Sitzung einberufen. Für dringende Geschäfte werden ad-hoc Sitzungen durchgeführt, sofern sie sich nicht auf dem Korrespondenzweg erledigen lassen.
- Wir beurteilen als Koordinationsgremium die Projektanträge, prüfen die Projektverträglichkeit mit dem Entwicklungsleitbild und nehmen Stellung zur vorgeschlagenen Interessenabwägung. Wir verabschieden eine Empfehlung zuhanden der zuständigen kommunalen und/oder kantonalen Entscheidbehörden. Abweichende Meinungen werden offen gelegt.

Datum/Unterschrift:

.....
.....

Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn (Vorsteher)

Datum/Unterschrift:

.....
.....

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (Vorsteher)

Datum/Unterschriften

.....
.....
.....
.....

Einwohnergemeinde Wangen a/Aare (Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber)

Datum/Unterschriften

.....
.....
.....
.....

Einwohnergemeinde Wiedlisbach (Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiber)

Datum/Unterschriften:

.....
.....
.....
.....

Einwohnergemeinde Oberbipp (Vize-Gemeindepräsidentin und
Gemeindeschreiberin)

Datum/Unterschriften

.....
.....
.....
.....

Einwohnergemeinde Niederbipp (Gemeindepräsident und Gemein-
deschreiber)

Datum/Unterschriften:

.....
.....
.....
.....

Einwohnergemeinde Oensingen (Gemeindepräsident und Gemein-
deschreiber)